

**BU Nr. 055/2017****Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	09.03.2017	öffentlich
Gemeinderat	30.03.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	---
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	375.000,- EUR
Haushaltsstelle:	1.2112.110000 und 1.2910.110000
Haushaltsplan Seite:	98 und 114 (Haushaltsentwurf BU 007/2017)
davon noch verfügbar EUR:	---
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	nein
Deckungsvorschlag:	---

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 4.3. Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot

Verfasser:

14.02.2017, Dezernat I, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Ute Hipp

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	14.02.2017
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	14.02.2017
Hauptamt	Beck, Jan	14.02.2017
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	14.02.2017

Sachverhalt:

Die Stadt Weinstadt erhebt für die Betreuung von Grundschulern Gebühren nach der „Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt“. Die Gebühren für die Betreuungsangebote während der Schulwochen und in den Ferien wurden zuletzt zum 01.07.2016 angehoben (BU 65/2016). Im Schulbeirat vom 25.01.2017 wurde darüber informiert, dass die Verwaltung dem Gemeinderat eine Erhöhung des Regelsatzes, Stufe 1, um 3,7 % analog zur Fortschreibung der Gebühren für Kindertageseinrichtungen vorschlagen wird und eine Anhörung der Elternvertreter stattfindet. Das Essensentgelt im Bereich der Flexiblen Nachmittagsbetreuung ist aufgrund der gestiegenen Kosten ebenfalls zu erhöhen. Der Satzungsentwurf wird zur Beratung im Sozial- und Kulturausschuss und im Gemeinderat vorgelegt.

Die Stufenregelung setzt sich auch weiterhin wie folgt zusammen:

Stufe 1 (für ein Kind aus einer Familie mit einem kindergeldberechtigten Kind):	100 %
Stufe 2 (für Kinder aus einer Familie mit 2 kindergeldberechtigten Kindern):	85 %
Stufe 3 (für Kinder aus einer Familie mit 3 kindergeldberechtigten Kindern):	60 %
Stufe 4 (für Kinder aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeldberechtigten Kindern):	25 %

Die Gebühren für die Ferienbetreuung sollen ebenfalls um 3,7 % angehoben werden.

Bei den Essensgebühren wird im Bereich der Flexiblen Nachmittagsbetreuung eine Erhöhung von 65 € Monatsgebühr für alle 5 Wochentage auf 75 € vorgeschlagen. Die Kosten für das Essen sind gestiegen und die Essensgebühr war somit nicht mehr kostendeckend. Der Verpflegungsbeitrag beträgt bei der Ganztagesgrundschule in Endersbach zurzeit 85.- € pro Monat für alle fünf möglichen Betreuungstage und kann so beibehalten werden, auch für die im September 2017 beginnende Ganztagesgrundschule in Großheppach.

Die Gebührenänderungen in der Schülerbetreuung sollen, wie im Bereich der Kindertageseinrichtungen, zum 01.09.2017 in Kraft treten. Der Entwurf der Änderungssatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Gegenüberstellung der seitherigen Gebühren mit den geplanten neuen Beträgen ist in Anlage 2 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die vorgeschlagene Gebührenerhöhung sind ab dem 01.09.2017 Mehreinnahmen von ca. 3.000 € zu erwarten, die im Haushaltsjahr 2017 wirksam werden. Gerechnet auf ein volles Kalenderjahr (ab 2018) kann auf Basis der Planzahlen 2017 von Mehreinnahmen in Höhe von 8.500 € ausgegangen werden.

Beteiligung Schulbeirat

Nach § 50 Schulgesetz ist in allen wichtigen Angelegenheiten der Schulbeirat zu hören. Die Mitglieder des Schulbeirats, darunter auch der Gesamtelternbeirat der Schülerbetreuungen, wurden mit Schreiben vom 13.02.2017 über die geplante Änderung der Gebühren per Email informiert und um Stellungnahme bis zum 28.02.2017 gebeten. Sofern eine Stellungnahme eingeht, wird Sie dem Gremium spätestens in der Sitzung bekannt gegeben.